

Zwischen dem

**Förderverein Mittagsbetreuung der Volksschule Utting am Ammersee e.V.,
vertreten durch die 1. Vorsitzende
(im Folgenden Träger genannt)**

und

(im Folgenden Eltern genannt)

wird folgender

Vertrag

über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der Mittagsbetreuung geschlossen.

1. Aufnahme:

Das nachstehend benannte Kind wird mit Wirkung vom _____ in der Mittagsbetreuung der Volksschule Utting am Ammersee aufgenommen.

Name: _____ geb.: _____

2. Betreuung:

Der Träger übernimmt die Betreuung des Kindes im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten, sowie der räumlichen Möglichkeiten - derzeit im Schulhaus Utting, Lindenweg 1, ehemalige Bücherei.

Die Mittagsbetreuung beginnt um 11:35 Uhr und endet derzeit Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag um 16:00 Uhr, Freitag um 14:30 Uhr.

Während der Ferien und an Feiertagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

3. Haftungsausschluss:

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

4. Betreuungsgebühren:

Die Elternbeiträge betragen z. Zt. pro Monat, gestaffelt nach Anzahl der Betreuungstage:

EUR 52,00 für 5-mal pro Woche (zweites Kind EUR 44,00)

EUR 41,00 für 3- bis 4-mal pro Woche (zweites Kind EUR 34,50)

EUR 26,50 für 1- bis 2-mal pro Woche (zweites Kind EUR 22,50)

EUR 8,80 für 1-2-mal Nachmittagsgruppe 14:30-16 Uhr pro Woche (zweites Kind EUR 7,40)

EUR 13,70 für 3-mal-Nachmittagsgruppe 14:30-16 Uhr pro Woche (zweites Kind EUR 11,60)

EUR 18,30 für 4-mal-Nachmittagsgruppe 14:30-16 Uhr pro Woche (zweites Kind EUR 15,50)

Das Essensgeld beträgt pro Mahlzeit 3,80€. Die Elternbeiträge werden jeweils von der Mitgliederversammlung des Trägervereins festgelegt. Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben, d.h. jeweils bis zum 31. August des Jahres, in dem das Kind aus der Mittagsbetreuung ausscheidet. Die Elternbeiträge sind per SEPA-Lastschriftinzugsverfahren jeweils zum 1. des Monats fällig (1.9., 1.10., 1.11., 1.12., 1.1., 1.2., 1.3., 1.4., 1.5., 1.6., 1.7., 1.8.)

5. Festlegung der Betreuungstage/-zeiten:

Wird das Kind nur an einzelnen Tagen in der Woche betreut, so sind die Wochentage am Anfang des Schuljahres (spätestens bis zum 1. Oktober) verbindlich festzulegen (s. Anmeldebogen). Dies dient der Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten. Sie können nach Absprache jederzeit geändert werden. Eine Änderung der Anzahl der Betreuungstage zu einem anderen Beitragssatz ist ebenfalls möglich. Sie muss jedoch dem Träger schriftlich bis spätestens zum 15. eines Monats vorliegen, damit im Folgemonat der geänderte Beitragssatz abgebucht werden kann.

6. Beendigung / Kündigung:

Die Eltern und der Träger können den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Schuljahresende kündigen. Die Beiträge bei Kündigung zum Schuljahresende sind bis einschließlich August zu bezahlen. Eine Vertragskündigung während des Schuljahrs ist nur bei Schulwechsel des Kindes und mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende möglich. Die Nachweispflicht für den Schulwechsel obliegt den Eltern. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung bei der Postzustellungsadresse des Trägers an.

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

7. Mitgliedschaft Förderverein:

Die Mitgliedschaft im Förderverein Mittagsbetreuung e.V. beginnt laut Satzung mit Unterzeichnung dieses Vertrags. Für die Mitgliedschaft wird über die Betreuungsgebühren hinaus kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Mitgliedschaft endet mit Kündigung dieses Vertrages.

8. Sonstiges:

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

9. Bestandteile dieses Vertrages:

Der Anmeldebogen, inkl. Datenschutzordnung, und die Betreuungsordnung sind feste Bestandteile dieses Vertrages.

Utting, den _____

1. Vorsitzende des Trägers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat:

Name des Zahlungsempfängers: Förderverein Mittagsbetreuung der VS Utting e.V., Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZZ00000473014 Kontoverbindung: VR-Bank Landsberg-Ammersee eG, IBAN: DE14700916000000215066.

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Mittagsbetreuung der Volksschule Utting a. Ammersee e.V., die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines nachstehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Mittagsbetreuung der Volksschule Utting e.V. auf mein Konto eingezogene Lastschriften einzulösen.

Auftraggeber: _____ Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____ BIC: _____
(Falls abweichend vom Auftraggeber)

IBAN : _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

_____, den
Ort

Datum

Unterschrift